

B E R I C H T

über die Prüfung der Jahresrechnung
nach §§ 127 (2) und 170 (1) GO LSA sowie
§ 9 der Rechnungsprüfungsordnung des
Landkreises Börde

(Schlussbericht)

Teil 2: Technische Prüfung

der

G e m e i n d e A n g e r n

für das Haushaltsjahr 2012

Prüfer: **Frau Oelze**

Prüfungsdauer: **09.01. – 19.01.2015**
mit Unterbrechung

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Allgemeines	3
2. Grundlagen für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen/Hauptsatzung/Vergaberichtlinie	3
3. Vergabeprüfung	
3.1 Baumaßnahmen	4
3.1.1 GS Angern	4
3.1.2 Kita Angern	6
3.1.3 Bürgerhaus Angern	8
3.1.4 Betriebshof Heizung	9
3.1.5 DGH Freifläche Mahlwinkel	
3.1.6 DGH Ausbaugewerke Fortführung	
3.2 Planungsleistungen	10
3.2.1 Ing.-Vertrag für Freiflächengestaltung	10
3.2.2 Ing.-Vertrag für DGH	12
4. Erfassung von Sicherheitseinbehalten	13
5. Schlussbemerkungen	13

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung dieser örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 136, 138 Abs. 1 und 120 Abs.1 KVG LSA. Gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA obliegt die Rechnungsprüfung in den Gemeinden/Stadt ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt dem Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises.

Über die Prüfung ergeht ein Bericht, in welchem nur diejenigen Feststellungen enthalten sind, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind. Feststellungen von gravierender Bedeutung werden in „**Fettdruck**“ hervorgehoben. Hinweise für die Verwaltung erscheinen in „*kursiver*“ Schriftform.

Der Schlussbericht gliedert sich in Teil 1 – Verwaltungsprüfung – und Teil 2 – Technische Prüfung –.

Die Prüfung wurde vom Prüfer in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Von der Möglichkeit die Prüfung zu beschränken, wurde Gebrauch gemacht.

Der Bericht über die technische Prüfung erfolgt zwar gesondert, ist aber ebenfalls Gegenstand des Entlastungsverfahrens nach § 120 KVG LSA.

2. Grundlagen für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen/Hauptsatzung/Vergaberichtlinie

Die Gemeinde Angern ist verpflichtet, vor der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung voran zustellen, sofern keine Ausnahmen gerechtfertigt sind.

Auf der Grundlage des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 98 KVG LSA sind beim Abschluss von Verträgen und der Erteilung von Aufträgen die Vergabegrundsätze des Landes anzuwenden.

Als öffentlicher Auftraggeber war die Gemeinde seit dem Einführungserlass des MW vom 17.05.1991 verpflichtet, die Verdingungsordnung für Bauleistungen und seit dem 25.11.1991 die Verdingungsordnung für Leistungen anzuwenden.

Des Weiteren waren die Sonderregelungen für öffentliche Auftraggeber für das Vergabewesen in den neuen Bundesländern in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Ebenfalls wird auf die am 18.08.2009 erschienene Fassung der HOAI sowie auf die VOB/VOL mit Stand vom 01.01.2011 hingewiesen.

Gültigkeit für den Prüfungszeitraum hatte die Hauptsatzung der Gemeinde Angern vom 25.01.2010 hinsichtlich der wertmäßig geregelten Zuständigkeiten des GR, Hauptausschusses und des Bürgermeisters.

3. Vergabeprüfung 2012

3.1 Baumaßnahmen

Der Vermögenshaushalt 2012 der Gemeinde Angern war mit 1.003.300,00 € ausgeglichen.

Neben dem Vermögenserwerb mit 84.600,00 € standen für beabsichtigte Baumaßnahmen 548.000,00 € zur Verfügung. Realisiert wurde hiervon lt. Jahresrechnung nur eine Summe von 392.500,00 €.

Die Minderausgaben resultieren aus der nicht vollständigen Inanspruchnahme der Mittel für das BV Bahnanlage OT Mahlwinkel. Durch die verringerte Inanspruchnahme konnten auch die angefallenen, erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gedeckt werden. Im Übrigen waren die Abweichungen geringfügig.

3.1.1 Grundschule Angern – Hhst. 21100.94000

Für die Ausführungen am Objekt wurde ein Betrag von 23,0 T€ veranschlagt und mit 21657,02 € realisiert.

Zur Prüfung angefordert wurden die Unterlagen für die Gewerke Heizung, Maler und Pflasterarbeiten. Hierzu vorgelegt wurde ein Verwendungsnachweis aus 2011 für erbrachten Leistungen in den Hj. 2009/2010 – Konjunkturpaket II – Erneuerung der Wärmeerzeugungszentrale. Dieser Vorgang wurde bereits im Rahmen der Prüfung des VN eingesehen und betrifft auch nicht das zu prüfende Haushaltsjahr 2012.

Gefordert waren die Unterlagen Heizungsanlage 2012 und hierfür konnten keine prüfungsrelevanten Unterlagen vorgelegt werden.

Unter o.g. Hhst. waren Rechnungen der Fa. R. gebucht aus denen hervorgeht, dass eine neue Heizungsanlage installiert wurde. Abgerechnet wurden 7.140,00 € und 7.797,00 €.

Da keine prüfungsrelevanten Unterlagen hierfür vorgelegt werden konnten bleibt festzustellen, dass die Maßnahme nicht prüffähig war und somit der Nachweis der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht erbracht wurde.

Des Weiteren befand sich eine Reparaturrechnung der Fa. R. in den Kassenunterlagen die, da es sich um eine Reparatur handelt, nicht im Vmh hätte gebucht werden dürfen.

Weitere Rechnungen unter dieser Hhst. betrafen

Pflasterarbeiten	Fa. Ru.	4.485,85 €
Malerarbeiten	Fa. Ro.	2.132,25 €

Auch hierfür konnten vom Fachamt keinerlei Nachweise vorgelegt werden. Die Maßnahmen sind nicht prüffähig und somit fehlt auch hier der Nachweis der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Da beide Rechnungen direkt an den Bürgermeister der Gemeinde adressiert waren und von dort auch den Vermerk der sachlichen Richtigkeit erhielt ist davon auszugehen, dass die Verwaltung, sprich das Bauamt, nicht beteiligt wurden und die Maßnahmen unzulässiger Weise eigenmächtig durch den Bürgermeister zur Ausführung gebracht wurden.

3.1.2 Kita Angern Fenster – Hhst. 46400.94000

Für die Kita-Fenster war ein Betrag von 17,0 T€ im Haushalt geplant. Die Notwendigkeit resultiert aus einer Auflage des Brandschutzamtes des Landkreises aus 2011.

In Form einer Freihändigen Vergabe wurden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, hiervon gaben zwei Unternehmen ein Angebot ab. Wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme von 8.872,40 € war die Fa. Wi.

Nach zustimmender Beschlussfassung durch den GR wurde am 30.05.12 der schriftliche Auftrag erteilt.

Hinsichtlich der Abrechnung i.H.v. 6.702,50 € ergaben sich keine Feststellungen. Die Reduzierung gegenüber der angebotssumme ergibt sich aus der Tatsache, dass anstelle der beabsichtigten 4 Fenster nur 3 Fenster zur Ausführung kamen.

Die Abnahme der Leistung erfolgte am 08.10.12 mängelfrei.

3.1.3 Bürgerhaus Angern Maler – Hhst. 75700.94000

Veranschlagt war hier ein Betrag von 15,0 T€, der mit 5.095,31 € im Ergebnis realisiert wurde.

Hierbei handelt es sich um eine Rechnung der Fa. Ro. für Malerarbeiten am Bürgerhaus – Innenarbeiten und Fassade -.

Außer dieser Rechnung standen keine Prüfungsunterlagen vom Fachamt zur Verfügung. Es fehlt der Nachweis vom Angebot sowie Vergleichsangeboten, Beauftragung, Abnahme udgl. Die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung kann auch hier nicht bestätigt werden.

Die Rechnung selbst war vom Bürgermeister sachlich richtig gezeichnet

3.1.4 Betriebshof Heizung – Hhst. 77100.94010

Der Ansatz für den Heizungseinbau betrug 10,0 T€.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen bestanden aus einem Angebot, der Rechnung, dem Abnahmeprotokoll und Altenvermerken.

Aus einer Notiz des Fachamtes geht hervor, dass bereits am 04. 10.11 mit dem Bürgermeister und zwei Sanitärunternehmen im Rahmen eines Vor-Ort-Termins die Aufgabenstellung erörtert wurde. Zu realisieren war der Einbau einer Heizungsanlage, Schornstein komplett, 8 Heizkörper inkl. aller Nebenarbeiten. Die Angebote waren bis zum 20.10.11 einzureichen.

Hierfür lag nur ein Angebot vor, der zweite Bieter erteilte eine Absage aus Krankheitsgründen. Das Angebot der Fa. R. betrug 11.796,30 € und wurde lediglich mündlich durch den Bürgermeister beauftragt.

Eine schriftliche Beauftragung wurde nicht vorgenommen, somit fehlt die Rechtssicherheit, die für eine öffentliche Verwaltung gegeben sein sollte.

Abgerechnet wurde am 22.10.11 ein Betrag von 4.318,32 € und am 10.12.11 der Restbetrag von 7.961,14 €. Die Mehrkosten resultieren aus Lieferung und Einbau einer Kleinhebeanlage. Die Bezahlung der Rechnung erfolgte in 2012.

Die Abnahme fand am 10.12.11 mangelfrei statt.

3.1.5 DGH Mahlwinkel Freiflächengestaltung – Hhst. 76701.94000

Durchgeführt wurde eine Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb. Unterteilt wurde die Maßnahme in

Los 1 – Entwässerung und

Los 2 – Straßenbau.

Zur Angebotsabgabe wurden fünf Unternehmen aufgefordert, von denen drei ein Angebot abgaben.

Aufgrund einer erheblichen Preisdifferenz bei einer Angebotsposition wurde die Fa. R. zu einem Aufklärungsgespräch gebeten in dessen Ergebnis vom Bieter glaubhaft anhand seiner Kalkulation nachweisen konnten, dass es sich bei dem angebotenen Preis um einen Schreibfehler handelt (Kommastrich verrutscht). Durch die Korrektur des besagten Preises reduzierte sich der Angebotspreis auf 67.587,82 €. Da es sich hierbei um das wirtschaftlichste Angebot handelte wurde der Vergabevorschlag dahingehend gefertigt und zur Beschlussfassung dem GR vorgelegt. Nach Zustimmung am 28.03.12 wurde am 29.03.12 der schriftliche Auftrag erteilt. Ein Vergabevermerk wurde gefertigt.

Folgende Nachträge wurden angeboten und vereinbart:

- | | | |
|--------------------|------------|-----------------------------------|
| 1. NT vom 30.04.12 | 2.649,24 € | Bäume roden, Gosse setzen, usw. |
| 2. NT vom 08.05.12 | 2.546,98 € | Zusatz Entwässerungskanalarbeiten |

Beide Nachträge wurden durch den Planer geprüft und durch den Bürgermeister schriftlich beauftragt.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 10.04.12	23.357,20 €
2. AR vom 11.05.12	20.155,27 €
SR vom 25.05.12	22.606,15 €

Insgesamt schloss die Maßnahme mit Ausgaben i.H.v. 66.118,62 €.

Für alle Rechnungen waren die erforderlichen Leistungsnachweise beigelegt. Die im Rahmen einer stichprobenweisen Prüfung durchgeführte Einsichtnahme von Einzelpositionen ergab in den geprüften Positionen keine Feststellungen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung wurde ein Betrag von 2.045,22 € einbehalten und auf Verwahr gebucht.

Das Abnahmeprotokoll fehlte in der Akte.

3.1.6 DGH Mahlwinkel Ausbaugewerke Hhst. 76701.94000

Ausführungen zur Finanzierung wurden bereits im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Hj. 2011 gemacht. Für das Hj. 2012 wurde zur Weiterführung der Maßnahme ein Betrag i.H.v. 130,0 T€ veranschlagt. Des Weiteren stand ein Rest aus Vorjahr von 103.170,16 € zur Verfügung.

Zur weiteren finanziellen Absicherung machten sich üpl. Ausgaben i.H.v. 107.282,14 € erforderlich. Dieser Betrag setzt sich auf 5,0 T€, beantragt und genehmigt für die Erweiterung der Außenanlagen, und Eilentscheidungen des Bürgermeisters aufgrund vorliegender Schlussrechnungen zusammen.

Aus der Prüfung einzelner Gewerke im Hj. 2011 sowie 2012 wurde ersichtlich, dass überwiegend die Angebotseinholungen im Rahmen Freihändiger Vergaben durchgeführt wurden. Resultierend aus der Tatsache, dass es sich hierbei um die Errichtung eines neuen Objektes handelt, wird darauf hingewiesen, dass gemäß Vergaberecht und Vergabeverordnung dies in der durchgeführten Form nicht zulässig ist. Besteht die beabsichtigte Beschaffung aus mehreren Losen, für die jeweils ein gesonderter Auftrag vergeben wird, ist der Wert aller Lose zugrunde zu legen.

Somit wäre es zwingend erforderlich gewesen alle Lose, unabhängig vom Einzelauftragswert, öffentlich auszuschreiben.

Abschließende Prüfung der Leistungen aus 2011

Die Gewerke Rohbau, Dachdecker, Tischler und Zimmerer wurden bereits im vorangegangenen Hj. 2011 in die Prüfung einbezogen. Zum damaligen Zeitraum war nur der Rohbau bereits schlussgerechnet. Für die übrigen drei Gewerke lagen noch keine Schlussrechnungen vor, somit wurde im Bericht darauf verwiesen, dass die abschließende Prüfung im Rahmen dieser Prüfung erfolgte.

Nachstehend die Prüfung der offenen drei Schlussrechnungen für o.g. Gewerke.

Tischlerarbeiten Fa. B + Tsch.

Schlussgerecht wurde die Leistung am 09.05.12 i.H.v. insgesamt 47.706,61 €.

Vom SR-Betrag wurde eine Summe von 2,0 T€ abgezogen und auf Verwehr gebucht. Ursächlich hierfür sind vorhandene Mängel (Austausch Scheiben und Türblatt) die in 2012 noch zu beseitigen waren.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungspositionen blieb ohne Feststellungen.

Ein Abnahmeprotokoll fehlte in den Unterlagen.

Dachdecker Fa. Tr.

Hier wurde am 27.07.12 i.H.v. 25.839,74 € (Skonto bereits berücksichtigt) schlussgerechnet.

Anhand der vorliegenden Leistungsnachweise wurde die Rechnung geprüft. Im Ergebnis dessen ergaben sich keine Feststellungen.

Zimmerer Fa. Kl.

Eine Schlussrechnung befand sich in den Kassenunterlagen des Hj. 2012 nicht. Aus der Bauakte ist ersichtlich, dass am 31.08.12 eine 1. AR i.H.v. 16.777,33 € geltend gemacht und bezahlt wurde.

Weitere Informationen standen im Prüfungszeitraum nicht zur Verfügung.

Weiterführende Prüfung der Leistungen aus 2012

In Weiterführung der Gesamtmaßnahme erfolgte im Rahmen dieser Prüfung des Hj. 2012 eine stichprobenweise Prüfung nachstehender Gewerke wie folgt:

Gewerk H/L/S eingeholt.

Angebote wurden in Freihändiger Vergabe eingeholt. Wie viele Unternehmen beteiligt wurden, war nicht ersichtlich. Lt. Niederschrift gaben vier Firmen ein Angebot ab.

Ein Angebot wurde, aufgrund seiner Unvollständigkeit, von der Wertung ausgeschlossen werden.

Als wirtschaftlichster Bieter ging die Fa. B.+P. aus der Wertung hervor. Die geprüfte Angebotssumme betrug 33.853,35 € und wurde auch so, nach Zustimmung durch den Gemeinderat, schriftlich beauftragt.

Es gab folgende Nachträge:

Nachtrag vom 04.10.11	515,79 € Mitteltrennwand
Nachtrag vom 04.10.11	5.281,37 € Ausstattung
Nachtrag vom 14.11.11	605,21 € Zusatzmaterialien
Nachtrag vom 11.05.12	361,22 € Zusatzmaterialien

Die Nachträge wurden in Abstimmung mit dem Bürgermeister durch die Verwaltung bestätigt.

Abgerechnet wurde die Gesamtleistung i.H.v. 37.891,92 €.

Eine Stichprobenprüfung erfolgte für ausgewählte Rechnungspositionen hinsichtlich der abgerechneten Mengenansätze und Einheitspreise lt. LV. Die entsprechenden Positionen wurden auf der Rechnungskopie der Bauakte mit grün gekennzeichnet. Im Ergebnis ergaben sich keine Feststellungen.

Das Abnahmeprotokoll **fehlte** in der Akte.

Gewerk Elektro

In Freihändiger Vergabe wurden fünf Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Hiervon lagen zwei Angebote termingerecht vor. Ein Angebot ging verspätet ein. Dieser verspätete Eingang hätte in der Niederschrift über die Öffnung schriftlich vermerkt werden müssen.

Die Auswertung erfolgte durch das beauftragte Ing.-büro Kl.

Im Ergebnis dessen ging die Fa. Sch. mit 31.330,59 € als wirtschaftlichster Bieter aus der Wertung hervor.

Vergabevermerke, wie es die VOB/VOL und die Formulare des Vergabehandbuches vorsehen, wurden von der Verwaltung **nicht gefertigt**. *Zwar bezeichnete der Planer seine Angebotsauswertung und den Vergabevorschlag als Vergabevermerk, jedoch enthält diese Auswertung nicht die für einen Vergabevermerk geforderten Angaben.*

Nach zustimmender Beschlussfassung durch den Gemeinderat wurde am 20.07.11 der schriftliche Auftrag durch den Bürgermeister erteilt

Im Verlauf der Maßnahme kam es zu folgenden Nachträgen:

1. NT vom 30.09.11	129,06 €	beauftragt durch Bauamt
Wegfall bzw. Austausch von Pos. des LV's		

2. NT vom 03.04.12 1.547,00 € Auftrag durch Bürgermeister
Zusätzliche Mastleuchte

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 31.01.12 11.900,00 €

Abgerechnet wurde hier eine Pauschale entsprechend abgestimmtem Leistungsstand. Diese Form der Abrechnung ist nicht prüffähig und in der VOB nicht zulässig.

Auf der pauschalen Rechnung stand der Vermerk – Abrechnung auf extra Blatt -. Unklar, was damit gemeint war.

Der Zahlungsfreigabe des Planers war ein sog. „Leistungsnachweis i.H.v. 31.245,27 €“ beigelegt mit dem Rechnungsdatum 31.01.12. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich um dieses „extra Blatt“ handelt, da das Datum 31.01.12 identisch ist. Wenn dem tatsächlich so ist stellt sich hier die Frage, wieso dann nicht auch dieser Betrag per Rechnung abgefordert wurde.

Nicht nachzuvollziehen ist ebenfalls die Tatsache, dass dieser besagte „Leistungsnachweis vom 31.01.12“ auch der Zahlungsfreigabe vom 14.06.12, also der Schlussrechnung, beigelegt war.

Abgerechnet wurde die Leistung insgesamt i.H.v. 31.245,27 €

Ein Abnahmeprotokoll **fehlte** in der Akte.

Gewerk WDVS

In Freihändiger Vergabe wurden sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Fa. St. i.H.v. 16.542,20 € und wurde gleichlautend am 13.10.11 schriftlich beauftragt.

Der vorgeschriebene Vergabevermerk vom Fachamt fehlte in den Unterlagen.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 13.12.11 6.086,29 € Leistungsnachweis fehlte
2. AR vom 12.04.12 8.485,26 € Leistungsnachweis fehlte

Der 2. AR anhängig war ein Nachtragsangebot i.H.v. 1.786,79 € für einen zusätzlichen Fassadenanstrich.

SR vom 10.05.12 3.931,36 €

Die Aufmaßunterlagen waren beigelegt. Eine Stichprobenprüfung ergab keine Feststellungen.

Das Abnahmeprotokoll fehlte in der Akte

Gewerk Trockenbau

Auch hier wurde eine Freihändige Vergabe durchgeführt. Wie viele Unternehmen beteiligt wurden ist nicht bekannt, termingerecht lagen zwei Angebote vor.

Den Zuschlag erhielt der wirtschaftlichste Bieter, die Fa. SML zum Preis von 19.160,50 €

Ein zu fertigender Vergabevermerk fehlte auch hier in den Unterlagen. Der Auftrag wurde am 13.10.11 erteilt. Mit Datum vom 06.03.12 wurde ein Nachtrag i.H.v. 844,90 € - Zulage Bodeneinschubtreppe – vorgelegt und am 27.03.12 durch den Bürgermeister bestätigt.

Abgerechnet wurde ein Abschlag und eine Schlusszahlung i.H.v. 18.499,79 €.

Die der SR beigefügten Aufmaße waren prüffähig und ergaben in den geprüften Positionen keine Feststellungen.

Ein Abnahmeprotokoll fehlte auch für dieses Gewerk.

Insgesamt betrugen die Kosten für die Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus 186.141,07 € im Hj. 2012.

3.2 Planungsleistungen

3.2.1 Ing.-Verträge für DGH Freiflächengestaltung

Für die erforderlichen Planungsleistungen wurde zwischen der Gemeinde und dem Ing.-büro Sch. am 06.03.12 ein Ing.-vertrag geschlossen. Vertragsgegenstand war die Freiflächengestaltung am DGH einschl. RW- und SW-Ableitung.

Zu erbringen waren die Leistungsbilder 3, 4 (50 %) und 5 – 8. Für die örtliche Bauüberwachung wurden 2,5 % vereinbart. Zur Honorarberechnung wurde die Zone II, Mindestsatz und eine NK-Pauschale von 7 % festgelegt.

Dem Vertrag als Anlage beigefügt waren eine Ermittlung der anrechenbaren Kosten sowie eine vorläufige Honorarkostenermittlung. Auf der Grundlage anrechenbarer Kosten von 60.585,00 € (netto) ergab sich ein vorläufiges Honorar von 8.891,67 €.

Abgerechnet wurden drei Abschlüsse und eine Schlussrechnung i.H.v. insgesamt 8.891,27 €. Nach erfolgter Prüfung der Schlussrechnung kann die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt werden.

3.2.2 Ing.-Vertrag für Dorfgemeinschaftshaus

Die Planungsleistungen für das DGH wurden durch das beauftragte Ing.-büro Kl. erbracht.

Ausführungen zum Vertrag vom 14.05./16.07.09 wurden bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2011 gemacht. Im Weiteren erfolgte hier auch bereits eine sachliche und rechnerische Prüfung bis hin zur 3. Abschlagsrechnung.

Eine fortführende Prüfung erfolgt nunmehr im Rahmen dieser Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

Zum ursprünglichen Vertrag vom 08.07.09 erfolgte mit Datum vom 21.06.2011 eine Ergänzung bzw. eine Präzisierung zum geschlossenen Architektenvertrag. Die Kostenschätzung wurde angepasst und auf 245,0 T€ erhöht. Hinzu kamen Leistungen der Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung (Elektro sowie H/L/S). Berechnungsgrundlage war auch hier die Zone III, nun aber der Mindestsatz und eine Nebenkostenpauschale von 5 v.H.

Nach der bereits geprüften 3. Abschlagsrechnung erfolgte am 21.08.12 die Vorlage der Schlussrechnung.

Abgerechnet wurde insgesamt ein Betrag von 37.808,92 €.

Die Schlussrechnung wurde hinsichtlich ihrer Vollständigkeit sowie sachlichen und rechnerischen Richtigkeit geprüft. Im Ergebnis dessen ergaben sich keine Feststellungen. Die zugrunde gelegten anrechenbaren Kosten sowie das daraus ermittelte Honorar waren korrekt.

4. Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte

Die Sicherheiten für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und die Einbehalte für eventuelle Fertigstellungsarbeiten werden auf Verwahr VV 1400 gebucht. Der Bestand per 31.12.12 betrug 4.045,22 €.

Hierbei handelt es sich um Einbehalte aus fertig gestellten Baumaßnahmen. Eine detaillierte Aufstellung, wie sich dieser Betrag zusammensetzt sind den Erläuterungen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Aus der Gegenüberstellung beider Auflistungen ist ersichtlich, dass Beträge zur Auszahlung kamen und gleichzeitig neue Einbehalte getätigt wurden.

Wie auch im Rahmen der vorangegangenen Prüfung festgestellt, werden die Übersichten über die Bürgschaften im Fachamt geführt und auf dem aktuellen Stand gehalten.

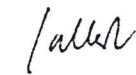
5. Schlussbemerkungen

Die zur Prüfung vorgelegten Akten für die Prüfung der Jahresrechnung, betreffend Kasse, Kämmerei und Bauamt, befanden sich in einem korrekten und prüffähigen Zustand.

Die durchgeführte Prüfung ergab keine Feststellungen und Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der bestehenden Gesetze und Verordnungen. Eine Ausnahme bildet der Verstoß gegen Vergabegrundsätze für die Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus Mahlwinkel.

Abschließend wird festgestellt, dass überwiegend nach den Gesetzen und unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsvorschriften gehandelt und entschieden wurde.

Entsprechend dem § 120 (2) der KVG LSA beschließt der Gemeinderat/Stadtrat über den Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.



Gallert



Zelze

Fachdienstleiterin

Techn. Prüferin